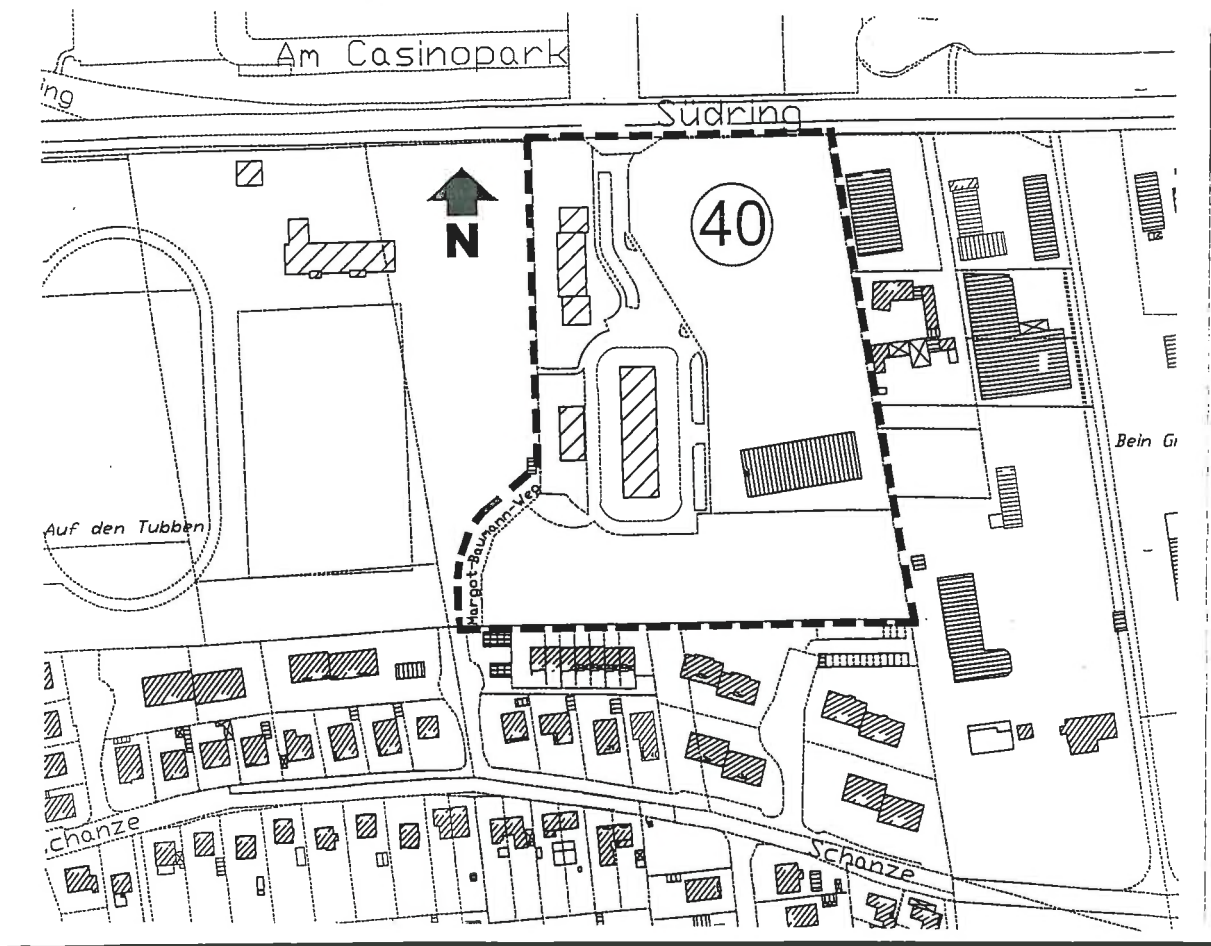


GEMEINDE WENTORF BEI HAMBURG

BEBAUUNGSPLAN Nr. 40

SÜDRING 20 – 34 / ÖSTLICH SPORTPLATZ / NÖRDLICH SCHANZE

ÜBERSICHTSPLAN



TEXT



Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. v. m. § 92 der Landesbauordnung (LBO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.12.2007 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet Südring 20 – 34/östlich Sportplatz/nördlich Schanze – bestehend aus einem Text – erlassen:

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Als gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung und Ausarbeitung des Bebauungsplans Nr. 40 gelten:

- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung,
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), in der zuletzt geänderten Fassung,
- Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO S-H) vom 10.01.2000 (GVOBl. S-H S. 47, ber. S 213)

2. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Unzulässigkeit von Nutzungen gemäß § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO:

Einrichtungen des Lebensmitteleinzelhandels sind ausgeschlossen.

3. GELTUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 40 ergibt sich aus dem Übersichtsplan.



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 29.09.1994.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Bergedorfer Zeitung am 17.11.1994 erfolgt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Beschluss des Planungsausschusses am 15.06.2006 geändert.

Die Änderung wurde im Internet unter www.wentorf.de am 04.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht. Auf die Bekanntmachung wurde in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wurde aufgrund § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008





Matthias Heidelberg
Bürgermeister

Die von der Satzung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 11.09.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister

Der Planungsausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung am 21.06.2007 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister


Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.09.2007 bis 24.10.2007 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.09.2007 im Internet unter www.wentorf.de ortsüblich bekanntgemacht worden.

Auf die Bekanntmachung wurde in der Bergedorfer Zeitung hingewiesen.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister



Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vom 24.09.2007 bis 24.10.2007 vorgebrachten Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13.12.2007 geprüft.

Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister

Die Satzung wurde am 13.12.2007 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2007 gebilligt.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wentorf bei Hamburg, 14.05.2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister


Die Satzung wurde am 16.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner wurde in derselben Bekanntmachung die Stelle benannt, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.

Die Satzung ist mithin am 17.05.2008 in Kraft getreten.

Wentorf bei Hamburg, 29. MAI 2008




Matthias Heidelberg
Bürgermeister